

**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs Innovative Pflegepraxis
an der Universität Witten / Herdecke**

Begehung am 26.05.2011

Gutachtergruppe:

Prof.‘in Dr. Ingrid Darmann-Finck Universität Bremen
Institut für Public Health und Pflegeforschung

Prof. Dr. Johannes Keogh Hochschule Fulda
Fachbereich Pflege und Gesundheit

Elke Weyand Mission Leben – Im Alter GmbH, Darmstadt
(Vertreterin der Berufspraxis)

Judith Lauer Studentin der Universität Kassel
(studentische Gutachterin)

Koordination:

Birgit Kraus Geschäftsstelle AQAS, Bonn

0. Beschluss

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 45. Sitzung vom 21./22.11.2011 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Innovative Pflegepraxis**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Universität Witten / Herdecke** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit einer Auflage akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.08.2012** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2017**.
4. Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

1. Auflage und Empfehlungen

Auflage

1. Es muss dargelegt werden, wie die „Geleitete Praxis“ abgesichert wird, wenn ein Kooperationspartner ausfällt.

Empfehlungen

1. Bei der Prüfungsorganisation sollte den Studierenden auch das Verfahren für Wiederholungsprüfungen rechtzeitig in allgemeiner Form transparent gemacht werden.
2. Die Unsicherheiten hinsichtlich einer gelingenden Berufseinmündung sollten den Studierenden im Vorfeld transparent gemacht werden.

Die Auflage wurde fristgerecht erfüllt.

Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 4. Dezember 2012.

2. Profil und Ziele

Der Studiengang umfasst 180 CP. Da 60 CP im Rahmen des Zulassungsverfahrens aus der Berufstätigkeit anerkannt werden, beträgt die Regelstudienzeit vier Semester. Abschlussgrad ist Bachelor of Arts.

Mit der Einführung des Bachelorstudienganges „Innovative Pflegepraxis“ möchte die Hochschule ihren Beitrag zur Akademisierung der Pflegeberufe leisten. Berufserfahrene Praktiker aus pflegenden Berufen im Gesundheits- und Sozialwesen mit mindestens dreijähriger Berufsausbildung und mindestens zweijähriger Berufspraxis sind die Zielgruppe des Studienganges. Das einschlägige Praxiswissen dieser Studierenden soll im Studiengang systematisch aufgegriffen und vertieft werden. Die Studierenden sollen eine akademische Qualifikation erwerben, um in ihrem weiteren Berufsleben wissenschaftsfundierte pflegerische Innovationen im Gesundheitswesen implementieren zu können. Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die dauerhafte Disposition zu wissenschaftlichem Arbeiten im Berufsfeld mit einem pflegewissenschaftlich akademischen Habitus.

Die Studierenden sollen Fachkompetenz (Wissen, Fertigkeiten) sowie personale Kompetenz (Sozialkompetenz, Selbstkompetenz) auf Niveaustufe 6 des aktuellen Entwurfs für einen Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (in Anlehnung an das Expertenvotum der AG Gesundheit in Phase 2 der Erarbeitungsphase des DQR für lebenslanges Lernen) erwerben.

Bewertung

Die Ziele des Studiengangs sind überzeugend und in einem Modulplan transparent dargestellt. Die angestrebten Ziele entsprechen dem Niveau 6 des DQR bzw. der Bachelor-Ebene des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Es werden sowohl fachliche als auch personale und soziale Ziele in angemessenem Umfang berücksichtigt. Die Ziele beziehen sich sowohl auf die wissenschaftliche Befähigung als auch auf die Berufsbefähigung der Studierenden. Die Berufsbefähigung wird sehr gut durch das didaktische Element der Geleiteten Praxis realisiert, in dem wissenschaftlich fundiertes Wissen in der Pflegepraxis Anwendung finden soll oder Praxiserfahrungen auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse evaluiert werden sollen. In verschiedenen Zielformulierungen sind Ziele zur Befähigung der Studierenden zur bürgerschaftlichen Teilhabe implizit enthalten, beispielsweise in den Seminaren mit ethischen Themen oder in den beiden Wahlpflichtmodulen 14 A („Führen unter Berücksichtigung gesundheitsfördernder Maßnahmen am Arbeitsplatz“) und 14 B („Grundlagen ökonomischen Handelns im Gesundheitswesen“) und im Modul 16 („Professionelle Pflege im Gesundheitswesen“). Insbesondere das überfachliche Studium fundamentale hebt explizit stärker auf Persönlichkeitsentwicklung denn auf Fachkompetenz ab. Das gesamte Studium sieht viele Reflexionsphasen vor, in denen sich die Studierenden mit ihrer pflegerischen Praxis kritisch auseinandersetzen. Darüber hinaus werden in zahlreichen Seminaren Methoden eingesetzt, wie die Erstellung eines individuellen Steckbriefs (Modul 8), kollegiale Beratung (Module 9, 12) sowie ein reflexives Tagebuch (Modul 13), die ebenfalls in besonderem Maße zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen dürften.

Die Bildungsziele des Studiengangs stehen mit dem Profil der Hochschule im Einklang. Der Studiengang wird unter dem Dach der Fakultät für Gesundheit angeboten. Die Schwerpunkte des Studiengangs weisen starke Bezüge zu den Forschungsprofilen und Projekten der beteiligten Professor/innen auf.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept für die Genderentwicklung und für ein innerbetriebliches Diversity Management. Hinsichtlich der Unterstützung von Bewerber/innen und Studierenden in besonderen Lebenslagen, Studierenden mit Behinderungen oder Studierenden mit spezifischem

sozialem Hintergrund setzt der Studiengang in erster Linie auf persönlichen Kontakt und individuelle Beratung bzw. Förderung.

3. Curriculum

Zugangsvoraussetzung zum Bachelorstudiengang „Innovative Pflegepraxis“ ist eine dreijährige Pflege- oder Hebammenausbildung sowie eine zweijährige Berufspraxis. Darüber hinaus müssen die Studierenden ein dreistufiges Zulassungsverfahren bestehen: Stufe 1: schriftliche Bewerbung, schriftliches, die Studienaufnahme befürwortendes Empfehlungsschreiben eines Arbeit- oder Praktikumsgebers sowie die schriftliche Ausarbeitung eines Fachthemas; Stufe 2: eine dreistündige benotete Klausur zur Erfassung der Kompetenzen analog der Niveaustufe 5 des aktuellen Entwurfs des DQR für lebenslanges Lernen (entspricht der dreijährigen Ausbildung Gesundheits- und Krankenpflege); Stufe 3: das am Department für Pflegewissenschaft verbindlich vorgeschriebene Aufnahmeverfahren.

Die besten 40 Bewerber, die das Verfahren erfolgreich durchlaufen haben, werden zum Studium zugelassen und direkt in das dritte Fachsemester des Bachelorstudienganges immatrikuliert; auf Basis der erfolgreichen Klausur in Phase 2 des Zulassungsverfahrens werden 60 CP aus der Ausbildung bzw. der beruflichen Praxis der Studierenden pauschal anerkannt. Die Hochschule hat für ihr Curriculum für die ersten zwei Semester fiktive Module und dazugehörige Beschreibungen erstellt, um die Kenntnisse der Niveaustufe 5 in Bachelormodulen zu übersetzen. Des Weiteren müssen die Studierenden zum Studienbeginn einen Zugang zum Praxisfeld in einer kooperierenden Einrichtung nachweisen.

Der Bachelorstudiengang ist als berufsintegrierender Studiengang mit Präsenz- und Online-Lehrveranstaltungen sowie e-Learning-Anteilen ausgelegt. Der Präsenzanteil umfasst 18 Präsenzwochen (=720h). Onlinelehrveranstaltungen und die so genannten Geleitete Praxis ergänzen das Lehrangebot. Es wird ein Blended-Learning-Ansatz verfolgt. Der Studiengang ist berufsintegrierend konzipiert. Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Blockwochen abgehalten. Zwischen diesen Zeitblöcken sind die Studierenden in der Praxis tätig und arbeiten mit einer Moodle-Plattform. Den Studierenden werden zu jedem Modul Lehrmaterialien in Form eines Modulreaders sowie auf der Lernplattform Moodle zur Verfügung gestellt. Alle Module haben einen Umfang von 10 CP.

Im dritten Semester absolvieren die Studierenden die Module „Studium Fundamentale“ und „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“, darüber hinaus werden die Module „Verstehen von Pflegeforschung“ sowie „Theorie-Praxis-Vernetzung“ begonnen, die im vierten Semester abschließen. Im vierten Semester liegt das Modul „Werkzeuge für die Praxisentwicklung“; außerdem beginnen die Module „Grundlagen professionellen Handelns in der Pflege“ und „Praxisprojektentwicklung Teil 1“, die im fünften Semester abgeschlossen werden.

Das dritte Studienjahr bilden darüber hinaus die Module „Grundlagen klinischer Studien / Pflegetheorie“, „Professionelle Pflege im Gesundheitswesen“, „Feldorientierung in der Akutpflege und der Familienorientierten Pflege“ sowie eines der beiden Wahlmodule „Führen unter Berücksichtigung gesundheitsfördernder Maßnahmen am Arbeitsplatz“ oder „Grundlagen ökonomischen Handelns im Gesundheitswesen“. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit und dem dazugehörigen Bachelorkolloquium im Rahmen des Moduls „Praxisprojektentwicklung Teil II“ ab.

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen werden transparent festgelegt und sind zielführend für den Studiengang.

Das Auswahlverfahren ist transparent dargestellt und zielführend für den Studiengang. Es wird sichergestellt, dass die zugelassenen Studierenden über die geforderten Kompetenzen verfügen. Bezogen auf Stufe 2 des Auswahlverfahrens ist über die sechs fiktiven Module transparent, welche Ziele und Inhalte im Rahmen der Klausur abgeprüft werden. Insbesondere die in Stufe 3 vorgesehenen mündlichen Einzelgespräche bzw. Gesprächsrunden bzw. die dafür vorgeschlagenen Themen und Fragestellungen sind geeignet, um Kompetenzen auf der Bachelorebene lt. Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse abzu prüfen.

Bezogen auf die unterschiedlichen Kompetenzen umfasst das Curriculum die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen. Es greift die Inhalte auf, die auch im Kerncurriculum Pflegewissenschaft für pflegebezogene Studiengänge, das als eine in Fachkreisen akzeptierte Orientierungsgrundlage für die Entwicklung von Studiengängen zu verstehen ist, vorgesehen sind. Das Curriculum bezieht sich auf zwei Lernorte, das pflegerische Praxisfeld und die Universität, was typisch für berufsintegrierende Studiengänge ist. Der Theorie-Praxis-Transfer wird ausgezeichnet über die Geleitete Praxis angeregt. Bei diesem didaktischen Baustein sollen die Studierenden in der Praxis Lernaufgaben bearbeiten, die i.d.R. in der Anwendung des im Rahmen eines Moduls erarbeiteten Wissens bestehen. Der Studiengang finanziert für die Unterstützung und Betreuung der Studierenden im Lernort „Praxis“ „Praxislotsinnen und -lotsen“ sowie „Studierendenkoordinator/innen“. Die Aufgaben dieser beiden Funktionen sowie die dafür erforderlichen Qualifikationen sind transparent beschrieben und zielführend. Der Studiengang stellt mit der Funktion der Studierendenkoordinatorin in vorbildlicher Weise eine fachlich und pädagogisch fundierte Begleitung der Studierenden bei der Bearbeitung der Praxisaufgaben sicher. Für die Geleitete Praxis liegt ein Konzept vor. Neben dem Selbststudium sind regelmäßige Reflexionstreffen mit der Studierendenkoordinatorin sowie (seltener) gemeinsame Termine von Studierendenkoordinatorin, Praxislotsin und Studierenden vorgesehen. Der abgeleistete Workload wird in einem Studienbuch dokumentiert. Sofern die Studierenden aus einer Praxisphase einen Studienschwerpunkt wählen, dokumentieren sie ihre Ergebnisse in Form eines Portfolios. Der Studiengang ist modularisiert, jedes Modul ist mit ECTS versehen. Die Module sind vollständig im Modulplan dokumentiert. Die Lernergebnisse der einzelnen Module sind an den Gesamtzielen des Studiengangs orientiert.

Jedes der zwölf Module, die im Rahmen des viersemestrigen Studiums zu studieren sind, schließt mit einer Prüfung ab. Von den zwölf Prüfungen sind fünf (die Module 9, 10, 11, 13 und 18) relevant für die Abschlussnote und zwar jeweils zu 20%. Neben der Bachelorarbeit (Modul 18) ist eine der Prüfungen mündlich abzulegen, eine als Hausarbeit, und zwei Prüfungen werden in Form einer Klausur gestaltet. Die Prüfungsformen weisen damit eine breite Varianz auf.

Die im Modulhandbuch dargestellten Lernergebnisse entsprechen dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse skizzierten Profil für Bachelorabschlüsse.

4. Berufsfeldorientierung

Die Konzeption des Studienganges geht davon aus, dass die Studierenden durch Berufserfahrung und Weiterbildung bereits über Expertise deutlich oberhalb des Ausbildungsniveaus verfügen und teilweise bereits Leitungs- oder Stabsaufgaben bzw. übergeordnete Steuerungsfunktionen wahrnehmen. Das Studium soll daher die bereits vorhandene Expertise u.a. in den Bereichen

Wissenstransfer, Personaldistribution, Fallorientierung sowie Kontextualisierung der Pflegeleistung in einem größeren strukturellen Rahmen verbreitern und vertiefen.

Dabei geht die Hochschule nicht davon aus, dass die Tätigkeit der Absolventen primär in Managementprozesse einmünden wird, sie soll vielmehr auf Optimierungsprozesse im direkten Kontakt zum Pflegeempfänger gerichtet sein. Dabei sei noch unklar, so die Hochschule, welche Felder sich hier weiter ausdifferenzieren werden; beispielhaft wird auf das Berufsbild der Breast Care Nurse verwiesen.

Die Bachelorabsolventen sollen zum methodengeleiteten, reflektierten sowie wissenschaftsbasierten Handeln in verschiedenen Praxisfeldern der Pflege (Krankenhäuser, Alten- und Pflegeeinrichtungen, häusliche Pflegedienste, Hospize, Kurzzeitpflege- oder Rehabilitationseinrichtungen etc.) und in assoziierten Gebieten befähigt werden. Darüber hinaus möchten die Verantwortlichen die Studierenden im Bachelorstudiengang „Innovative Pflegepraxis“ dahingehend qualifizieren, dass sie in der Lage sind, regionale Netzwerke zu bilden, um neue akademische Berufsrollen im Feld der Pflege zu entwickeln.

Die Hochschule gibt an, dass der Studiengang in Abstimmung mit kooperierenden Gesundheitseinrichtungen entwickelt wurde.

Bewertung

Der Bachelorstudiengang bietet berufserfahrenen Pflegepraktiker/innen eine fundierte praxisorientierte wissenschaftliche Ausbildung. Der Praxisbezug des Studiengangs spiegelt sich inhaltlich in den Modulen sowie in der geleiteten Pflegepraxis wider. Die enge Verzahnung mit der Pflegepraxis ermöglicht Studierenden bei der Implementierung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie neuer Versorgungskonzepte mitzuwirken und eine wissenschaftlich geprägte Arbeitsweise zu bilden. Die enge Kooperation mit Vertretern von Einrichtungen unterschiedlicher Praxisfelder der Pflege kann wesentlich zur notwendigen Etablierung von entsprechenden Stellenprofilen für grundständig qualifizierte Bachelorabsolventen beitragen.

5. Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Zur Aufgabe der Studiengangsleiterin gehört es, qualifizierte Dozenten auszuwählen sowie die einzelnen Veranstaltungen und Module so aufeinander abzustimmen, dass Redundanzen vermieden werden. Sie wird in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die Curriculumsbeauftragten insbesondere bei der curricularen und didaktischen Planung sowie der organisatorischen Durchführung der Evaluation unterstützt. Darüber hinaus sind die Modulverantwortlichen involviert; sie erstellen und verantworten die Modulinhalte und konzipieren in Absprache mit der Studiengangsleitung die Modulbeschreibungen sowie die jeweiligen Modulreader.

Die fest eingerichtete Arbeitsgemeinschaft Lehre unter Leitung der Studiengangsleitung tagt monatlich und diskutiert die strukturellen, organisatorischen, didaktischen und fachlichen Rahmenbedingungen des Studienganges.

Für eine allgemeine Studienberatung stehen alle Dozenten des Studienganges zur Verfügung; Beratung zum Curriculum und zur Studienorganisation leisten darüber hinaus die beiden Curriculumsbeauftragten.

Ein Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden, ein Aufnahmeausschuss ist für die Durchführung des Auswahlverfahrens verantwortlich.

Alle Unterrichtsmaterialien sollen den Studierenden über Moodle zur Verfügung stehen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte oder chronisch kranke Studierende ist in § 22 der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung

Die Kohorte des Studiengangs liegt bei maximal 40 Studierenden je Semester. Jedoch wird auch in anderen Studiengängen diese Anzahl oft nicht ausgereizt, da nur von der Hochschule als geeignet eingestufte Bewerber zum Studium zugelassen werden. Die Studierenden werden für die Geleitete Praxis in Gruppen mit 4 – 6 Personen nach regionaler Nähe aufgeteilt. Diese Gruppen werden seitens der Hochschule von einem Studierendenkoordinator mit der Anforderung akademische Qualifikation und Koordinationserfahrung betreut. Die Studierenden sollen individuell arbeiten und in Gruppen reflektieren. Im Praxisfeld erfolgt die Betreuung durch einen sogenannten Praxislotsen bzw. eine Praxislotsin. Diese Person hat eine mindestens dreijährige Berufsausbildung und verfügt über eine mehrjährige Berufserfahrung. Sie wird von der Pflegedirektion mit diesem Mandat beauftragt.

Das Konzept der Geleiteten Praxis liegt in schriftlicher Form vor. Zudem wurde das dazugehörige Studienbuch und eine Anleitung zur Portfolioarbeit der Studierenden, samt Aufgabenbeschreibung für die Studierendenkoordinatoren und die Praxislotsen von der Hochschule vorgelegt. Der Begriff „Praxislotse“ ist sinnvoll, da dieser Begriff noch nicht in der Pflege verwendet und entsprechend besetzt ist. (wie z.B. Mentor oder Anleiter). Die Funktion und die Qualifikation des Praxislotsen und der Studierendenkoordinatorin werden im Konzept ausreichend definiert und erläutert.

Der exemplarische Ablauf ist genau beschrieben und macht die Inhalte der Geleiteten Praxis transparent. Das Studienbuch sichert die Ergebnisse der einzelnen Phasen innerhalb eines Moduls der Geleiteten Praxis und sorgt für eine ausreichende Transparenz für die Studierenden.

Durch den vorliegenden Kooperationsvertrag werden die Rahmenbedingungen der Geleiteten Praxis geregelt. Die Pflichten der Kooperationspartner sowie die entstehenden Kosten sind dem Vertrag zu entnehmen. Gemäß § 6 kann der Kooperationsvertrag mit einer Laufzeit von 24 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Um die Durchführung der Geleiteten Praxis auch in einem solchen Fall zu gewährleisten, müssen verbindliche Regelungen geschaffen werden, dass die Studierenden eine neue Kooperationseinrichtung suchen können und dabei unterstützt werden. Es muss dargelegt werden, wie die Geleitete Praxis abgesichert wird, wenn ein Kooperationspartner ausfällt (**Auflage 1**).

Für die Module ist ein hauptamtlich Lehrender verantwortlich. Die Vernetzung und Kommunikation mit Fremddozenten soll über regelmäßige Gespräche geregelt werden.

Es sind unterschiedliche an den Kompetenzen orientierte Prüfungsformen in der Modulbeschreibung, bzw. in der Prüfungsordnung vorgesehen. Eine Flexibilität besteht, da die Prüfungsform vom Prüfungsausschuss festgelegt wird. Dies wird den Studierenden zu Beginn des Semesters mitgeteilt und ist für diese transparent. Bezüglich der Prüfungsorganisation sollte die Wiederholbarkeit einer Prüfung schon zuvor für die Studierenden transparent sein (**Empfehlung 1**). Die Studierenden betonten im Gespräch zwar dass die Hochschule sich sehr individuell darum kümmert, jedoch sollte dies einheitlich geregelt werden. Einzelfall-Lösungen bei besonderen Umständen können zusätzlich dazu bestehen. So werden die Belange von Studierenden mit Behinderung in der Prüfungsordnung angemessen berücksichtigt.

6. Qualitätssicherung

Die Hochschule hat eine gesamtuniversitäre Evaluationsordnung für alle Fakultäten sowie die Bereiche Lehre, Forschung und Struktur verabschiedet. Der Prozess der Evaluation ist dabei zweigeteilt; in einen internen Selbstbericht und eine externe Evaluation (Peer Review). Ein erster Evaluationsbericht des Instituts wurde im November 2009 erstellt, die Gutachten liegen dem Akkreditierungsantrag bei. Mit Beginn des Bachelorstudienganges soll zudem eine externe Lehrevvaluation, in der die Studierenden nach Inhalten, Struktur- und Prozessqualität sowie nach speziellen Problemen und Verbesserungsvorschlägen befragt werden, eingeführt werden.

Jeweils zum Beginn und zum Ende eines Semesters sollen Gespräche mit zwei gewählten Semestersprechern, der Departmentleitung, der Studiengangsleitung, dem externen Evaluator und den Modulverantwortlichen stattfinden, um Schnittstellenprobleme im Programm, in der Studienorganisation oder im Prüfungswesen zu identifizieren und darauf reagieren zu können.

Am Ende eines jeden Semesters sind die Modulverantwortlichen aufgefordert, mit den teilnehmenden Studierenden ein Evaluationsgespräch zu führen.

Zukünftig sollen zudem exemplarisch Bachelorarbeiten zur Begutachtung an Hochschullehrer anderer Universitäten versandt werden.

Die Ergebnisse der Evaluation sollen periodisch dem Dekan der Fakultät für Gesundheit zur Verfügung gestellt werden; zudem sollen die Ergebnisse zum Semesterabschluss von der Studiengangsleitung und den Modulbeauftragten diskutiert und im Hinblick auf Konsequenzen fixiert werden.

Bewertung

Der Fachbereich wird mit der gesamten Universität vom Internationalen Zentrum für Hochschulforschung an der Universität Kassel (INCHER) evaluiert. Diese Evaluation bezieht sich selbstverständlich auf die gesamte Universität, und die Interessen der einzelnen Fachbereiche könnten eventuell dabei außer Acht gelassen werden. Hier sollte auf die Spezifika der einzelnen Studiengänge geachtet werden.

Eine interne Evaluation wird mittels „Moodle“ durchgeführt. Somit wird der Unterricht des einzelnen Dozenten beurteilt. Hier sollte deutlicher werden, wie die Ergebnisse dieser Evaluation in die Lehre einfließen.

Eine weitere Evaluation findet über eine Alumni-Befragung statt. Die Ergebnisse wurden den Gutachter/innen vorgelegt.

Die Einrichtung des Arbeitskreises „AG Praxisfeld“ ist im Sinne eines strukturierten, institutionalisierten Austauschs zu begrüßen. Jedoch sollte beim „AG Praxisfeld“ wie bei dem „AG Lehre“ unter dem Gesichtspunkt der qualitativen Evaluierung ein fester Turnus für Treffen festgelegt werden, da die Formulierung „regelmäßige Abstände“ sehr ungenau ist.

Die Gutachter/innen haben sich sehr mit einer Verbleibstudie der Absolvent/innen beschäftigt. Laut Aussagen mehrerer Dozent/innen gingen bislang viele Absolvent/innen nahtlos in ein Masterstudium über, z.B. in den Vollzeit-Master-Studiengang Pflegewissenschaft oder in den berufsbegleitenden Master-Studiengang Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen. Unter Umständen ist ein weiteres Studium jedoch nicht von allen Absolvent/innen des Bachelor-Studiengangs gewünscht. Zudem besteht keine Transparenz bezüglich der Gehaltsmöglichkeiten nach Abschluss des Bachelor-Studiengangs. Wenn Studierende viel Geld in ein Studium investieren, erwarten sie nachher eine Verbesserung ihres Gehaltes, und dazu liegen verständlicher-

weise keine Aussagen vor. Die auch systembedingten Unsicherheiten hinsichtlich einer gelingenden Berufseinmündung sollten den Studierenden im Vorfeld transparent gemacht werden (**Empfehlung 2**).

Die qualitätssichernden Maßnahmen, wie bislang angewendet, dokumentieren die Qualität der bisherigen Studiengänge ausreichend, aber die Gutachter/innen empfehlen eine Verbleibstudie für den neuen Studiengang, sowie eine Einschätzung der Arbeitschancen für Absolvent/innen, die nicht in einen Masterstudiengang einsteigen.

7. Ressourcen

In den Studiengang sollen pro Studienjahr 40 Studierende aufgenommen werden. Für den Studiengang werden 20 Lehrkräfte ausgewiesen, mit einem Gesamtdeputat von 47,7 SWS. Dazu werden zweimal drei Doktorand/innen im Umfang von je 2 SWS (insgesamt 12 SWS) gelistet. Der Studiengang finanziert sich zu 100% aus Studienbeiträgen in Höhe von 12.600 Euro pro Studierenden. Dem Akkreditierungsantrag ist eine „Kosten- und Erlöskalkulation“ beigefügt.

Die Studierenden haben Zugang zu allen universitären Ressourcen einschließlich der Bibliothek. Nach eigenen Angaben verfügt das Department für Pflegewissenschaft über eine umfangreiche Anzahl pflegewissenschaftlich relevanter Journals, auch Monographien zu studienrelevanten Themen sollen vorliegen.

Bewertung

Die Hochschule verfügt über sehr gut qualifizierte und ausgewiesene Professor/innen. Aus der vorgelegten Darstellung ist deutlich geworden wie die hauptamtlich Lehrenden in dem Studiengang eingebunden sind, sowie die Unterstützung von Seiten der Doktorand/innen. Somit ist das Lehrangebot im Studium ausreichend abgedeckt.

Eine besondere Rolle wird die Anzahl der Studierenden spielen. Der Studiengang kann nur selbstfinanzierend durchgeführt werden. Wie viele Studierende müssen sich immatrikulieren, bevor der Studiengang zustande kommen kann? Welche Auswirkung wird eine Schwundquote auf die Finanzierung des Studienganges haben? Kann der Studiengang starten, wenn weniger als 40 Studierende ausgewählt wurden? Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde dargelegt, dass solche Situationen mit finanziellen Mitteln der Hochschule überbrückt werden können. Hier sollte genau beobachtet werden, wie sich die Studierendenzahlen entwickeln.

Die anderen Ressourcen (Lehrräume, Bibliothek, usw.) erscheinen ausreichend.

8. Zusammenfassende Bewertung

Der berufsintegrierende Studiengang „Innovative Pflegepraxis“ wird zur Akademisierung der Pflege in Deutschland beitragen. Der innovative Charakter des Studiengangs wird sowohl aus der Perspektive Hochschule als auch der Pflegepraxis gesehen. Die kooperative Verzahnung der beiden Lernorte prägt das Profil und die Ziele des Studiengangs. Das didaktische Konzept der Geleiteten Praxis trägt wesentlich zum Theorie-Praxis-Transfer und zur Evaluierung von Praxiserfahrungen auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse bei. Zur Gewährleistung der erforderlichen Rahmenbedingungen für dieses fundamentale Element des Studiengangs, muss allerdings dargelegt werden, wie die Geleitete Praxis im Fall einer Vertragskündigung seitens der Kooperationspartner abgesichert wird.